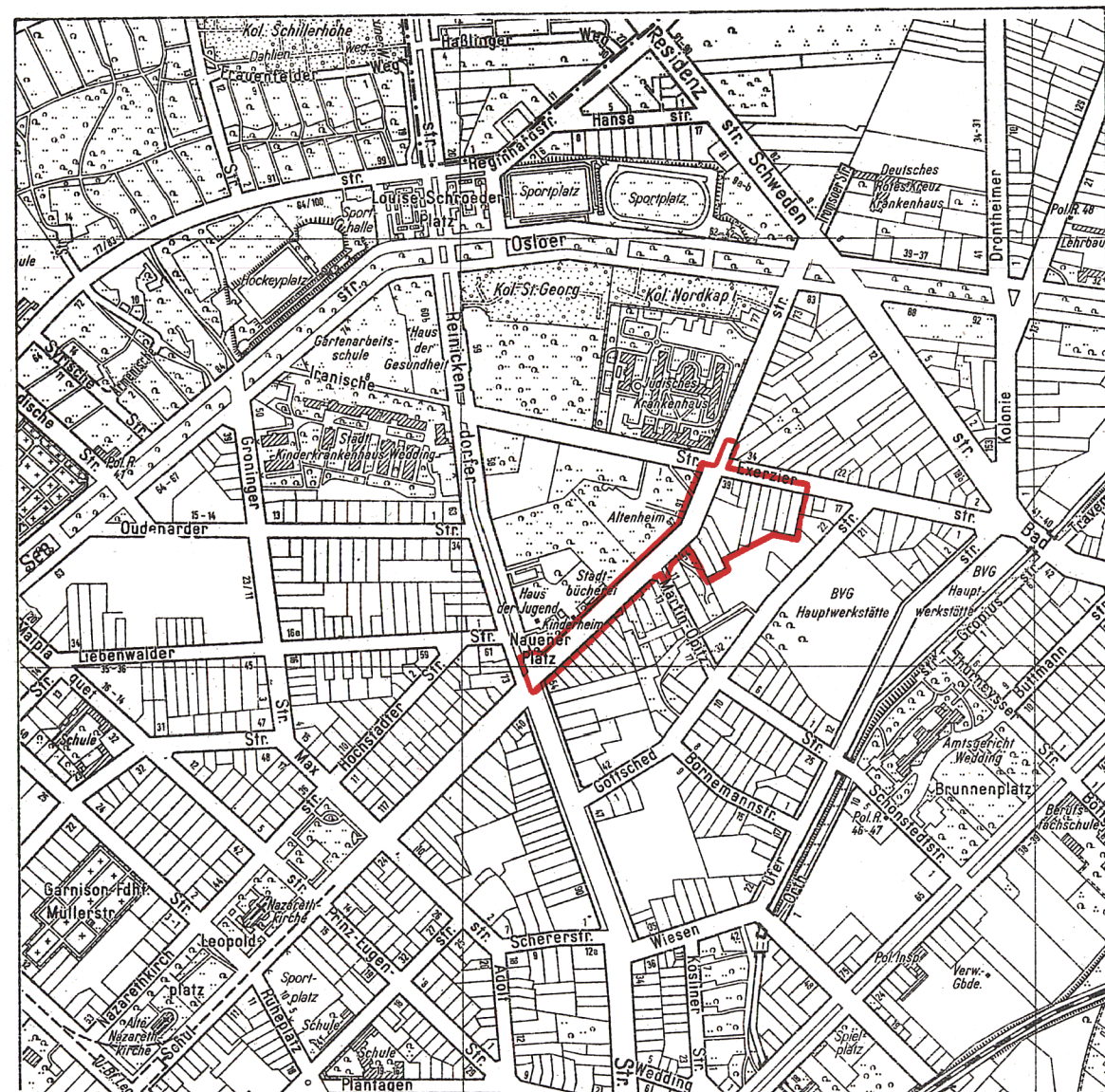
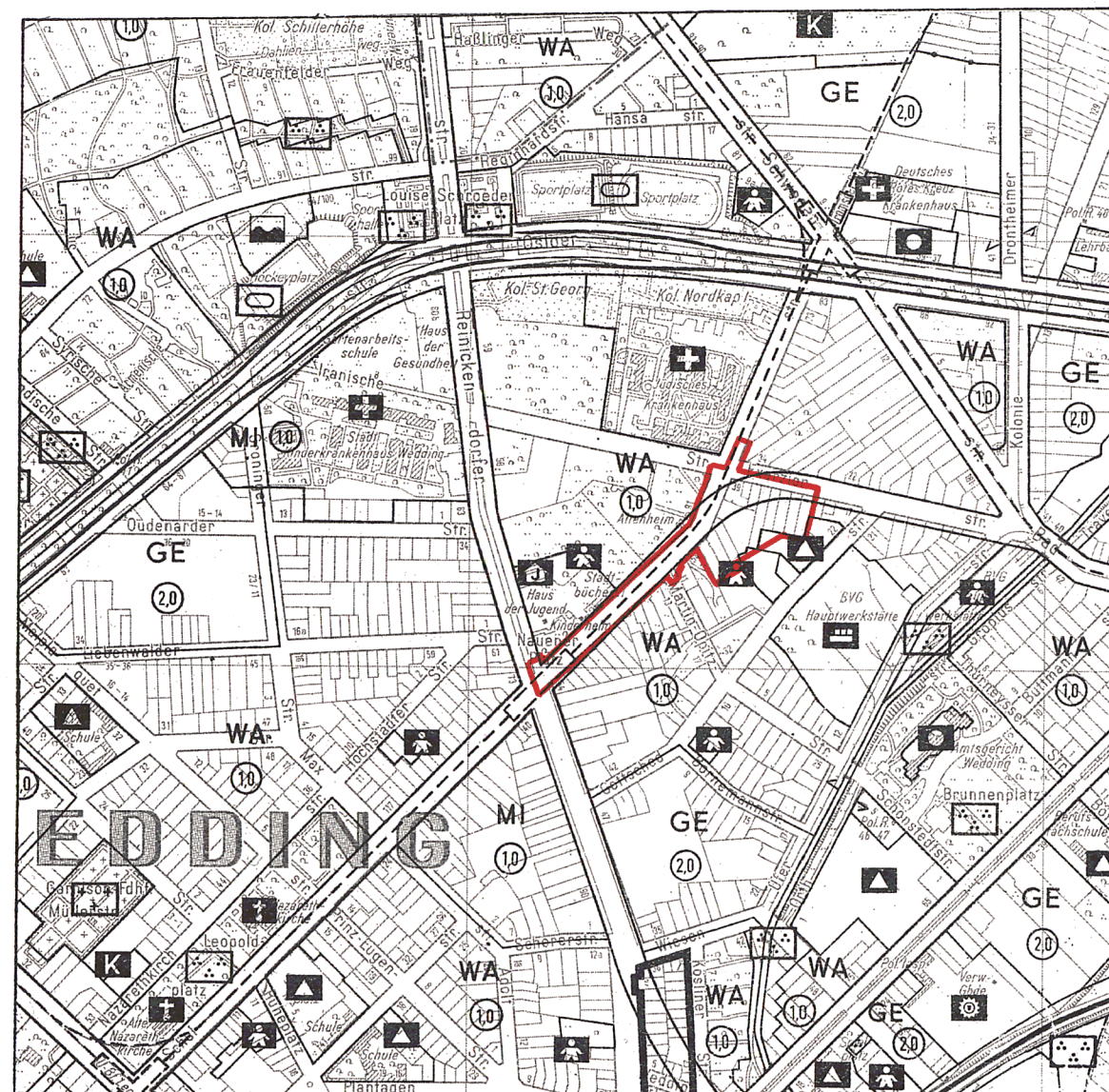


Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000

Planergänzungsbestimmungen

1. Im allgemeinen Wohngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Geschosflächenzahl nicht überschritten wird.
2. Die für die Baugrundstücke zulässige Geschosfläche erhöht sich um die Flächen notwendiger Garagen und zugehöriger Nebenanlagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, bis zu einer Geschosfläche, die der Geschosflächenzahl 2,1 entspricht.
3. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
4. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Das gilt auch, wenn unter diesen unterirdische Garagen (Tiefgaragen) hergestellt werden. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Verbeanlagen sind unzulässig.
5. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, und auch die Planergänzungsbestimmungen des Bebauungsplanes III-12 von 17. Mai 1956, die weitergehende Regelungen enthalten, außer Kraft.

Koordinatenverzeichnis			
Punkt	y	x	
303	82 747,16	15 197,50	
306	82 867,25	15 241,18	
307	82 790,95	15 228,80	

Bebauungsplan III-2
f. 31.5.1955

Haus der Jugend

Nauener
Platz

Bebauungsplan III-54

Bebauungsplan III-124

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Bauaufsicht u. ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

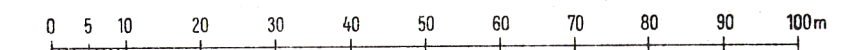
Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

für die Verbreiterung der

Schulstraße zwischen Reinickendorfer Straße
und Exerzierstraße sowie für die Grundstücke
Schulstraße 52-53 (teilweise), 55-60, 62-63 (teilweise),
Exerzierstraße 25/39, Martin-Opitz-Straße 8-9 (teilweise)
und Gottschedstraße 22-25, 27-28 (teilweise)

im Bezirk Wedding

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung: (gem. BauNVO in der Fassung vom 26.11.1989)

- Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke
oder Grundflächen der baulichen Anlagen
im allgemeinen Wohngebiet (54 BauNVO)
- Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke
mit Bindungen für Bepflanzungen
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Geschosflächenzahl
Baugrenze (523 der BauNVO)

Verkehrsflächen:

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Eintragungen als Vorschlag
- Stellplatz
- Tiefgarage

Planunterlage

- Öffentliches Gebäude
- Wohngebäude mit Durchfahrt
- Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-
oder Lagergebäude
- Geschoszahl IV
- Mauer
- Zaun, Hecke
- Geländehöhe, Straßenhöhe 34,5
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes
in Berlin geschützte Bäume

Aufgestellt: Berlin, den 5. 5. 1971

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen VIm Auftrage:
Hartlieb

Bezirksamt Wedding von Berlin

Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamti. A.
Schumacher
Stellv. AmtsleiterRenner
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan mit Deckblatt vom 8. März 1976 hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 10.8.1976 erhalten und wurde in der Zeit vom 19.7.1976 bis 19.8.1976 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 30. September 1978

Bezirksamt Wedding von Berlin

Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
i. A.
Schumacher
Stellv. Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665)
in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 1. März 1977

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Harry Ristock

Zu diesem Bebauungsplan gehören die
Deckblätter vom 8. März 1976 und 16. Februar 1977
(in diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplanes
bescheinigt

Berlin, den 18. Mai 1977

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage
Fischer